



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

### öffentliche Bekanntmachungen

Die 6. Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am Montag, dem 16. März 2015, 17:00 Uhr, im Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal 1. OG in 08340 Schwarzenberg, statt.

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Verwaltungsausschusses
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 6. Sitzung des Verwaltungsausschusses
- TOP 5 Protokollbestätigung der 4. und 5. öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses
- TOP 6 Beschluss zum Ankauf einer Grünfläche an der Grünhainer Straße, Flurstück 361/1, Gem. Schwarzenberg
- TOP 7 Informationen

gez. Hiemer  
Oberbürgermeisterin

Die 5. Sitzung des Ortschaftsrates Bermgrün findet am Dienstag, dem 17. März 2015 um 19:15 Uhr im 'Haus des Gastes', Bermgrün, Schulstraße 11, in 08340 Schwarzenberg, statt.

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Begrüßung durch den Ortsvorsteher
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
- TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung für die 5. Sitzung des Ortschaftsrates Bermgrün
- TOP 4 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 5 Protokollbestätigung der 4. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
- TOP 6 **Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte**
- TOP 7 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Bedarfsplanung 2015 bis 2018 für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwarzenberg
- TOP 8 Information über einen gefassten Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid Ersatzneubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Hansenmühle 13"
- TOP 9 Informationen

gez. Oelsner  
Ortsvorsteher

Die 5. Sitzung des Ortschaftsrates Pöhla findet am Donnerstag, dem 19. März 2015, 19:00 Uhr, im Alten Rathaus, 08340 Schwarzenberg/OT Pöhla, Hauptstraße 43, statt.

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates Pöhla
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 5. Sitzung des Ortschaftsrates Pöhla
- TOP 5 Protokollbestätigung der 1., 2. und 4. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Pöhla
- TOP 6 **Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte**
- TOP 7 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung und Modernisierung des Mehrfamilienhauses auf dem Flurstück 150 der Gemarkung Pöhla - Paul-Schneider-Straße 36
- TOP 8 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „HWS03 Instandsetzung Alte Pöhlaer Straße“
- TOP 9 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Bedarfsplanung 2015 bis 2018 für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwarzenberg
- TOP 10 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Zahlung eines Zuschusses für das Besucherbergwerk Zinnkammern Pöhla e.V.
- TOP 11 Informationen zum Stand „Altes Rathaus Pöhla“
- TOP 12 Informationen

gez. Liebchen  
Ortsvorsteherin

### Tipps & Termine

## 21.03.2015 - „Frühling in der Altstadt“

Bis 18:00 Uhr sind die Geschäfte am **Samstag, den 21.3.2015** in der Alt- & Vorstadt sowie entlang der Flaniermeile in Schwarzenberg geöffnet! Viele Geschäfte, Einrichtungen und Gastronomen halten zwischen Frühlingsanfang und Ostern thematisch passende Angebote bereit und bieten an diesem Tag ganz besondere Attraktionen. Dazu gibt es ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm für Groß

& Klein: „Blütenjagd“, Stadtführungen, Luftballonkünstler und Zuckerwatte satt. Ein kostenfreier Pendelverkehr der Tschu-Tschu-Bahn in den Nachmittagsstunden zwischen Bahnhof und Altstadt macht einen Einkaufsbummel auch für die Kids interessant! Also auf in den vorösterlichen Einkaufstrubel und vielleicht auch einmal eine besondere Osterüberraschung für seine Lieben entdecken!

### Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 26. Januar 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	24.816.288 EUR	24.306.993 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	27.174.931 EUR	25.882.659 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.358.643 EUR	-1.575.666 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-2.358.643 EUR	-1.575.666 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	495.645 EUR	84.407 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	51.056 EUR	29.687 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	444.589 EUR	54.720 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	444.589 EUR	54.720 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-2.358.643 EUR	-1.575.666 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	444.589 EUR	54.720 EUR
- Gesamtergebnis auf	-1.914.054 EUR	-1.520.946 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.550.552 EUR	22.532.433 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.094.143 EUR	21.563.744 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	456.409 EUR	968.689 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.871.066 EUR	4.969.539 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.525.052 EUR	8.668.850 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.653.986 EUR	-3.699.311 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.197.577 EUR	-2.730.622 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	567.056 EUR	222.276 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-567.056 EUR	-222.276 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	-2.764.633 EUR	-2.952.898 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0 EUR

festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

3.000.000 EUR

festgesetzt.

#### § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

300 vom Hundert  
390 vom Hundert  
390 vom Hundert

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf  
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf  
Gewerbesteuer auf

Schwarzenberg, den 09.03.2015

Hiemer  
Oberbürgermeisterin



Es besteht für jedermann die Möglichkeit, den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 in der Zeit vom

**16. März 2015 bis zum 23. März 2015**

in der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Finanzverwaltung, Zimmer 1.02, zu folgenden Zeiten einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen:  
Montag – Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montag, Mittwoch, Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der Jahresfrist
    - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
    - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:  
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg  
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“:  
Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg,  
beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

### Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Schwarzenberg sucht möglichst ab 01.07.2015 für die Freiwillige Feuerwehr Schwarzenberg einen engagierten

## „Hauptamtlichen Gerätewart“ (w/m)

Die Stelle ist unbefristet und die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Die Stadtfeuerwehr Schwarzenberg besteht aus acht freiwilligen Ortsfeuerwehren mit den dazugehörigen Gerätehäusern einschließlich der vor Ort vorhandenen Technik und Ausrüstung.

#### Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Sicherung der Einsatzbereitschaft aller Feuerwehrfahrzeuge, Beladung und Zusatzbeladung
- Durchführung der Prüfungen nach UVV an den prüfpflichtigen Geräten der Feuerwehr
- Mitwirkung bei der Prüfung der Haustechnik in den Feuerwehrgerätehäusern
- Mitwirkung bei Wartungsarbeiten an Brandmeldeanlagen in der Stadt Schwarzenberg
- Regelmäßiger Kontakt zum Feuerwehrtechnischen Zentrum
- Unterhaltung der Einsatz- und Dienstkleidung
- Bereitstellung von Ausrüstungen und Materialien für Ausbildungen und Übungen
- Absicherung von Feuerwehrveranstaltungen und Teilnahme an Fremdveranstaltungen
- Absicherung der Tagesbereitschaft als Einsatzkraft der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzenberg
- Bewirtschaftung der Feuerwehrliegenschaften
- Durchführung von Brandverhütungsschauen

#### Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst, sowie
- die abgeschlossenen Lehrgänge zum Gerätewart gemäß FwDV 2 und Brandverhütungsschau, bzw. die Bereitschaft diese Lehrgänge bis Ende 2016 zu absolvieren
- die erforderliche gesundheitliche und körperliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst und arbeitsmedizinischen Untersuchungen nach den Grundsätzen G 25, G 26.3, G 41 und G 42 ohne Einschränkungen
- ein hohes Maß an Flexibilität, Eigenverantwortung, Engagement und Eigeninitiative
- Organisationsgeschick und Fähigkeit zur selbständigen Arbeit sowie Bereitschaft zur Teamarbeit
- gute Umgangsformen und aufgeschlossenes Auftreten
- Bereitschaft zur berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung
- stilicherer Umgang in Wort und Schrift bei der Anwendung der gängigen PC-Programme (Word, Excel)
- Besitz Führerschein für Klasse CE

Die Vergütung richtet sich nach dem Haustarifvertrag der Stadt Schwarzenberg (TVStadtsZB).

#### Bewerbungsschluss: 13.04.2015

Es wird darauf verwiesen, dass zum Zeitpunkt der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 30 a BZRG vorliegen muss. Ihre Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Schwarzenberg, Sachgebiet Personal/EDV, Kennwort: Hauptamtlicher Gerätewart, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg. Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet.

Schwarzenberg, den 18.02.2015

Hiemer, Oberbürgermeisterin

### Verschiedenes

## Anwohnerversammlung für die Anlieger und Grundstückseigentümer an der Crandorfer Straße zum Ausbau der K 9130, Crandorfer Straße, 1. BA

Das Landratsamt Erzgebirgs-Kreis, der Zweckverband Wästerwerke Westerbirge und die Stadt Schwarzenberg als gemeinsame Bauherren möchten die Anlieger und Grundstückseigentümer über den geplanten Beginn des Bauvorhabens „Ausbau der Crandorfer Straße einschließlich Sammler-Verlegung“ und den Bauablauf informieren.

Aus diesem Grund sind die Anlieger und Grundstückseigentümer zu einer Anwohnerversammlung am **Dienstag, den 24. März 2015 um 17.00 Uhr, im „Lindenhof“, Am Lindenhof 3 (Sporthalle) in Crandorf** herzlich eingeladen. Nach Vorstellung des Projektes stehen die Vertreter der Bauherren und der Planungsbüros für Fragen zur Verfügung.

### Tipps & Termine

## 21. März 2015 – „Tag des Waldes“

Die Stadtverwaltung Schwarzenberg lädt am **21. März 2015 – 10:00 Uhr** zu einem geführten Rundgang durch das Waldgebiet Hüttenstauden (Ratsförstel – Lauterer Förstel – Griesetal) zwischen Vorder- und Hinterhenneberg und dem Danelchristelg Lauter ein. **Treffpunkt ist am Bockauer Weg - Abzweig Hinterhenneberg.** Es werden u.a. im Rahmen der laufen-

den Holzeinschlagsarbeiten die eingesetzten Maschinen vorgestellt und vorgeführt und die gesamte Prozesskette vom Wald bis zum Sägewerk erklärt. In Abhängigkeit der Witterung ist auch die Pflanzung von Baumsetzlingen geplant. Die Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtgrün und Forst der Stadtverwaltung Schwarzenberg stehen zur Beantwortung individueller Fragen zur Verfügung.

## Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 14.03.2015 bis 20.03.2015

**14.03.2015**, ganztägig „Heinrich-Auerswald-Gedenktour“ Sportveranstaltung des FSV Blau-Weiß Schwarzenberg 1921 e.V. um den Pokal der Oberbürgermeisterin in der Ritter-Georg-Halle Schwarzenberg

**20.03.2015**, 20:00 Uhr Love & Good Reasens Tour – Folk, Blues und Country mit Biber Hermann im Schlosskeller Schloss Schwarzenberg, Obere Schlossstraße 36

– Schwarzenberg-Information © 03774 22540 –